

05GV/25/014

Beschlussvorlage
Gemeinde Groß Nemerow
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Groß Nemerow

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheid	<i>Datum</i> 13.08.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2024 möge die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.09.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2024 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.427.715,52 EUR bei einer Bilanzsumme von 6.034.766,60 EUR und einem Jahresergebnis von 465.233,20 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2024 Groß Nemerow (öffentlich)
2	Prüfbericht-GroßNemerow-2024 (öffentlich)
3	Jahresabschluss 2024 Gemeinde Groß Nemerow (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024
der Gemeinde Groß Nemerow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 16.09.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Nemerow vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 16.09.2025



Mietzner

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Gemeinde Groß Nemerow

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung.....	9
4.	Jahresabschluss	9
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz.....	12
III.	Finanzrechnung.....	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen.....	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1
Ergebnisrechnung zum 31. des Haushaltsjahres	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5
Anhang zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	7
Forderungsübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	9
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	10
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.
Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik in der ab dem 24. Mai 2024 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 27. Mai 2025 bis zum 01. August 2025, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	465.233,20 €
<hr/>	
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3, 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
<hr/>	
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2024:	465.233,20 €
<hr/>	
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	2.244.179,75 €
<hr/>	
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	508.094,55 €
<hr/>	
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	408.264,16 €

Gemeinde Groß Nemerow

- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	764.768,92 €
- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	1.035.771,69 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	29.015,80 €
- Vermögen der Gemeinde:	6.034.766,60 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapitalquote:	40,2 % / 31,4 % / 28,4 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung haben ich mit Datum vom 01. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Ich haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 der

Gemeinde Groß Nemerow

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes und der Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen. Die Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
8. Meine Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach meiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis der Prüfung stelle ich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2024 beträgt 6.034.766,60 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 40,2 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2024 beträgt 31,4 %

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 28,4 %.

II. Schlussbemerkung

Nach meiner Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 01. August 2025



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte mir am 05. Februar 2025 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der

Gemeinde Groß Nemerow

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis meiner Prüfung erstatten ich folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes habe ich die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Ich bestätige als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand meiner Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard, der Bürgermeister. Meine Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden in der Zeit vom 27. Mai 2025 bis zum 01. August 2025, mit der Vorprüfung in meinem Büro und der Hauptprüfung in den Räumen der Stadt Burg Stargard, durchgeführt.
20. Bei der Prüfung habe ich insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 24. Mai 2024,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 14. Mai 2024,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
22. Im Rahmen meiner Arbeiten habe ich insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsleitlinien des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach habe ich meine Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich mir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend habe ich mich ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung habe ich anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner habe ich in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem habe ich schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin habe ich die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung habe ich die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Vorräte sowie des Sonderpostens.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Meine Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde habe ich, soweit Notwendig, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner habe ich mir Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Bürgermeister hat mir und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember des Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach meinen Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht haben mir vorgelegen.
- 35. Das aktuelle Release wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 36. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde im geprüften Haushaltsjahr umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 37. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 38. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.
- 39. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

40. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rücklagen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
41. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift landeseinheitliche Abschreibungstabelle (Anlage 5 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V i. V. m. § 53a GemHVO-Doppik keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessens Fehlgebrauch festgestellt werden.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung	Anteil
	€	€	+ / -	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.448,12	8.714,75	-733,37	0,1
Sachanlagen	4.974.770,52	4.813.962,76	-160.807,76	79,8
Finanzanlagen	67.342,63	67.342,63	0,00	1,1
Anlagevermögen	5.051.561,27	4.890.020,14	-161.541,13	81,0
Vorräte	10.220,00	10.220,00	0,00	0,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	612.401,00	1.134.526,46	522.125,46	18,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.621,97	62.860,24	42.238,27	1,0
Privatrechtliche Forderungen	35.124,62	7.872,56	-27.252,06	0,1
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	547.845,40	1.035.771,69	487.926,29	17,2
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	3.895,54	20.319,92	16.424,38	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	4.913,47	7.702,05	2.788,58	0,1
Umlaufvermögen	622.621,00	1.144.746,46	522.125,46	19,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,0
Summe Aktiva	5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33	100,0
Passiva				
Allgemeine Kapitalrücklage	-208.605,23	-208.605,23	0,00	-3,5
Zweckgebundene Kapitalrücklage	330.811,04	392.141,00	61.329,96	6,5
Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00	0,0
Ergebnisvortrag	1.652.540,62	1.778.946,55	126.405,93	29,5
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	126.405,93	465.233,20	338.827,27	7,7
Eigenkapital	1.901.152,36	2.427.715,52	526.563,16	40,2
Sonderposten	1.966.740,90	1.893.458,21	-73.282,69	31,4
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.961.116,56	1.886.554,35	-74.562,21	31,3
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten	1.803.845,36	1.711.616,77	-92.228,59	28,4
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.780.637,67	1.680.807,28	-99.830,39	27,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.596,15	28.771,61	13.175,46	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	5.984,48	0,00	-5.984,48	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.627,06	2.037,88	410,82	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.443,65	1.976,10	-467,55	0,0
Fremdkapital	1.806.289,01	1.713.592,87	-92.696,14	28,4
Summe Passiva	5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33	100,0

47. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
48. Die Sonderposten wurden nicht dem Fremdkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 40,2 % (Vorjahr 33,5 %) und die Fremdkapitalquote 28,4 % (Vorjahr 31,8 %) beträgt.
50. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 4.890 und macht 81,0 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.887 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 1.681 sind durch Investitionskredite finanziert.
51. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 16) konnten die Abschreibung (T€ -178) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -162) ergab.
52. Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr betreffen technische Anlagen.
53. Die Aktivierung der Zugänge im Haushaltsjahr erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Vorräte betreffen zum Verkauf bestimmte Grundstücke. Der Bestand bleibt im Haushaltsjahr unverändert.
55. Die Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt und einzeln bewertet. Erträge wurden nur berücksichtigt, soweit sie am Bilanzstichtag realisiert sind.
56. Die Forderungen stimmen mit den OP-Listen der Kasse überein und wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
57. Der Kassenbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Burg Stargard ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 1.036.
58. Bei der Auszahlung von Vorschüssen ist in den Haushaltsfolgejahren darauf zu achten, dass Vorschüsse laut Dienstanweisung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzurechnen sind.
59. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

60. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2024 um T€ 527. Dies ist auf den Jahresüberschuss mit T€ 465 und eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale mit T€ 61 zurückzuführen.
61. Die Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.
62. Sonderposten aus Anzahlungen gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 42 auszuweisen.
63. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO-Doppik steigen im Haushaltsjahr um T€ 1,2.
64. Sonstige Sonderposten waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
65. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
66. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ -100. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Die Tilgung stimmt mit dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
67. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
68. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
69. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 2 auszuweisen.

III. Finanzrechnung

70. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V i. V. m. § 26 Abs. 9 GemHVO-Doppik die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend gebe ich diese Rechnung wieder, wobei ich die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Kontengruppe der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Finanzrechnung		Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
		€	€	€
9.	Summe der laufenden Einzahlungen	1.700.700,00	2.067.726,74	367.026,74
17.	Summe der laufenden Auszahlungen	1.589.579,86	1.559.632,19	-29.947,67
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	111.120,14	508.094,55	396.974,41
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.800,00	94.346,64	-21.453,36
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.396,53	11.918,44	-21.478,09
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.403,47	82.428,20	24,73
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	193.523,61	590.522,75	396.999,14
31.	Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	99.951,08	99.830,39	-120,69
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-99.951,08	-99.830,39	120,69
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	-2.766,07	-2.766,07
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	93.572,53	487.926,29	394.353,76
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	11.169,06	408.264,16	397.095,10
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHVJ	356.504,76	356.504,76	0,00
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHJ	367.673,82	764.768,92	397.095,10

71. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember des Haushaltsjahres entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

72. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

73. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Erläuterungen im Anhang.
74. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 18) ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 508). Die Gemeinde ist im Haushaltsjahr in der Lage, die planmäßige Tilgungsleistung für Investitionskredite (T€ 100) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.
75. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
76. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung erreicht.
77. Auszahlungsermächtigungen für die Folgejahre gemäß § 15 GemHVO-Doppik wurden mit T€ 29 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

78. In folgender Übersicht habe ich die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Ergebnisrechnung	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	€	€	+ / -
Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	1.477.059,56	348.159,56
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	450.500,00	479.966,34	29.466,34
Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	42.366,22	1.166,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	95.479,13	-22.520,87
Kostenerstattung und Kostenumlage	900,00	2.309,86	1.409,86
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.400,00	15.257,37	-142,63
Sonstige laufende Erträge	50.300,00	69.201,19	18.901,19
Summe der Erträge	1.805.200,00	2.181.639,67	376.439,67
Personalaufwendungen	106.241,87	105.941,87	-300,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.706,04	473.890,19	-30.815,85
Abschreibungen	177.641,78	177.968,41	326,63
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	864.700,00	877.927,42	13.227,42
Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.500,00	20.601,48	-2.898,52
Sonstige laufende Aufwendungen	59.617,61	60.077,10	459,49
Summe der Aufwendungen	1.736.407,30	1.716.406,47	-20.000,83
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	68.792,70	465.233,20	396.440,50
Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem FAG M-V	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	68.792,70	465.233,20	396.440,50
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.778.946,55	1.778.946,55	0,00
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.847.739,25	2.244.179,75	396.440,50

79. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang.
80. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung deckungsfähig.
81. Im Haushaltsjahr erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
82. Weite Entnahmen oder Einstellungen in die Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr ebenfalls nicht.
83. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war im Haushaltsjahr nicht zu bilden.
84. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr erreicht.
85. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 2.244.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

87. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
88. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

89. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
90. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

91. Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters oder des Bürgermeisters. Die Entlastung erfolgt auf der Grundlage der Prüfung:
- der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 KPG M-V),
 - ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 KPG M-V),
 - der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 KPG M-V).
92. Gemäß § 127 Abs. 1 KV M-V bereitet das Amt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Beschlüsse und Entscheidungen der Gemeindeorgane vor und führt sie aus. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde entscheidet das Amt oder gemäß § 148 KV M-V die geschäftsführende Gemeinde.
93. Gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen für die amtsangehörigen Gemeinden.
94. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen. Die Fragenkreise beziehen sich nur auf den Wirkungsbereich der amtsangehörigen Gemeinde und deren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

95. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 5

Hauptausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Strategische Steuerung

96. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

97. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?
Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 3: Ziele und Kennzahlen

98. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?
Für das Haushaltsjahr lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 4: Kosten und Leistungsrechnung

99. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?
Eine Kosten und Leistungsrechnung nach doppischen Gesichtspunkten wird für die Gemeinde nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik wird für die amtsangehörigen Gemeinden seit dem Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Fragenkreis 5: Haushaltsgrundsätze

100. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?
Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
101. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
102. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?
Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

103. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 6: Planungswesen

104. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

105. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 7: Haushaltssatzung

106. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

107. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 16. November 2023 beschlossen und nach der Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

108. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

109. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 8: Haushaltsplan

110. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

*Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Die amtlichen Muster werden umgesetzt.
Die Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.*

111. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Fragenkreis 9: Haushaltssicherungskonzept

112. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept war für das Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 10: Investitionen

113. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik wird umgesetzt.

114. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

115. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

116. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

117. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 11: Kredite

118. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?
Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung aus Investitionskrediten abgebaut.
119. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?
Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 12: Liquidität

120. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?
Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
121. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?
Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 13: Vergaberegelungen

122. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
123. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
124. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 14: Korruptionsprävention

125. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2024 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 15: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

126. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

127. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

128. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 16: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

129. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 17: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

130. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

131. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

132. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 18: Finanzierung

133. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 40,2 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 31,4 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 28,4 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

134. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Den liquiden Mitteln mit T€ 1.036 stehen Kredite für Investitionen mit T€ 1.681 gegenüber. Die Gemeinde ist in der Lage, die planmäßige Tilgung zu erwirtschaften.

135. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 71 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 19: Eigenkapitalausstattung

136. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 20: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

137. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

138. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheiden von einmaligen Vorgängen geprägt.

139. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 21: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

140. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2024 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 22: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

141. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2024 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

142. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind mittelfristig nicht notwendig.

-.-.-.-



Stargarder Land

**Jahresabschluss
Gemeinde Groß Nemerow
zum 31.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 35
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	36 - 37
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	38
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	39
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	40 - 41
9.	Forderungsübersicht	42
10.	Verbindlichkeitsübersicht	43
11.	Anlagenübersicht MV	44 - 45
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	46

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	0,00	1.128.900,00	1.477.059,56	-348.159,56	1.128.104,02	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450.500,00	0,00	450.500,00	479.966,34	-29.466,34	348.713,28	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	0,00	41.200,00	42.366,22	-1.166,22	42.208,46	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	0,00	118.000,00	95.479,13	22.520,87	109.006,07	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	2.309,86	-1.409,86	195,39	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.400,00	0,00	15.400,00	15.257,37	142,63	14.307,16	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	50.300,00	0,00	50.300,00	69.201,19	-18.901,19	91.259,56	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.805.200,00	0,00	1.805.200,00	2.181.639,67	-376.439,67	1.733.793,94	0,00	
11	- Personalaufwendungen	106.241,87	0,00	106.241,87	105.941,87	300,00	100.684,79	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.706,04	0,00	504.706,04	473.890,19	30.815,85	402.465,41	0,00	52
14	- Abschreibungen	177.641,78	0,00	177.641,78	177.968,41	-326,63	181.667,65	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	864.700,00	0,00	864.700,00	877.927,42	-13.227,42	835.486,79	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.500,00	0,00	23.500,00	20.601,48	2.898,52	21.651,08	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	59.617,61	0,00	59.617,61	60.077,10	-459,49	65.432,29	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.736.407,30	0,00	1.736.407,30	1.716.406,47	20.000,83	1.607.388,01	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	68.792,70	0,00	68.792,70	465.233,20	-396.440,50	126.405,93	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	68.792,70	0,00	68.792,70	465.233,20	-396.440,50	126.405,93	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.778.946,55				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.244.179,75				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	0,00	1.128.900,00	1.440.382,32	-311.482,32	1.161.617,25	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	346.000,00	0,00	346.000,00	378.879,70	-32.879,70	242.003,64	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	0,00	41.200,00	43.041,18	-1.841,18	42.534,11	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	0,00	118.000,00	108.710,78	9.289,22	100.935,54	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	2.302,37	-1.402,37	195,39	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.400,00	0,00	15.400,00	14.356,17	1.043,83	13.923,16	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.300,00	0,00	50.300,00	80.054,22	-29.754,22	75.129,60	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.700.700,00	0,00	1.700.700,00	2.067.726,74	-367.026,74	1.636.338,69	0,00								
10	- Personalauszahlungen	106.241,87	0,00	106.241,87	105.941,87	300,00	100.684,79	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	522.614,21	6.868,14	529.482,35	466.103,86	63.378,49	399.630,93	18.466,01	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	864.700,00	5.984,48	870.684,48	908.509,86	-37.825,38	820.882,17	816,62	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.500,00	0,00	23.500,00	20.601,48	2.898,52	21.651,08	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.617,61	53,55	59.671,16	58.475,12	1.196,04	49.526,96	349,48	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.576.673,69	12.906,17	1.589.579,86	1.559.632,19	29.947,67	1.392.375,93	19.632,11								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	124.026,31	-12.906,17	111.120,14	508.094,55	-396.974,41	243.962,76	-19.632,11								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	94.500,00	0,00	94.500,00	70.854,20	23.645,80	89.239,80	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.300,00	0,00	21.300,00	21.000,44	299,56	20.998,52	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	2.492,00	-2.492,00	5.871,39	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	115.800,00	0,00	115.800,00	94.346,64	21.453,36	116.109,71	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	28.533,61	4.862,92	33.396,53	11.918,44	21.478,09	52.359,11	9.383,69	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	28.533,61	4.862,92	33.396,53	11.918,44	21.478,09	52.359,11	9.383,69								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	87.266,39	-4.862,92	82.403,47	82.428,20	-24,73	63.750,60	-9.383,69								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	211.292,70	-17.769,09	193.523,61	590.522,75	-396.999,14	307.713,36	-29.015,80								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	99.900,00	51,08	99.951,08	99.830,39	120,69	105.148,92	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-99.900,00	-51,08	-99.951,08	-99.830,39	-120,69	-105.148,92	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-2.766,07	2.766,07	-2.981,19	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	111.392,70	-17.820,17	93.572,53	487.926,29	-394.353,76	199.583,25	-29.015,80								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2024	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	Abweichung im Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2023	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	24.126,31	-12.957,25	11.169,06	408.264,16	-397.095,10	138.813,84	-19.632,11	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				356.504,76				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				764.768,92				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2024					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		5.051.561,27	4.890.020,14	-161.541,13	1	Eigenkapital		1.901.152,36	2.427.715,52	526.563,16			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		9.448,12	8.714,75	-733,37	1.1	Kapitalrücklage		122.205,81	183.535,77	61.329,96			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		-208.605,23	-208.605,23	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		9.448,12	8.714,75	-733,37	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		330.811,04	392.141,00	61.329,96			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		4.974.770,52	4.813.962,76	-160.807,76	1.3	Ergebnisvortrag		1.652.540,62	1.778.946,55	126.405,93			
1.2.1	Wald, Forsten		4.576,80	4.576,80	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		126.405,93	465.233,20	338.827,27			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		829.831,21	829.422,44	-408,77	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.420.298,79	1.399.482,46	-20.816,33	2	Sonderposten		1.966.740,90	1.893.458,21	-73.282,69			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.556.454,87	2.426.062,50	-130.392,37	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.961.116,56	1.886.554,35	-74.562,21			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.775.316,06	1.684.544,72	-90.771,34			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		22,47	13,23	-9,24	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		164.801,98	160.010,67	-4.791,31			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		158.066,81	149.975,94	-8.090,87	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		20.998,52	41.998,96	21.000,44			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.389,58	3.299,40	-1.090,18	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		5.624,34	6.903,86	1.279,52			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		1.129,99	1.129,99	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		67.342,63	67.342,63	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		1.803.845,36	1.711.616,77	-92.228,59			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		67.342,63	67.342,63	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.780.637,67	1.680.807,28	-99.830,39			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.780.637,67	1.680.807,28	-99.830,39			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		622.621,00	1.144.746,46	522.125,46	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		10.220,00	10.220,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.596,15	28.016,61	12.420,46			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	755,00	755,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		10.220,00	10.220,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.2	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		612.401,00	1.134.526,46	522.125,46	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		5.984,48	0,00	-5.984,48			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		20.621,97	62.860,24	42.238,27	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		35.124,62	7.872,56	-27.252,06	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.984,48	0,00	-5.984,48			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.627,06	2.037,88	410,82			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.443,65	1.976,10	-467,55			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		551.740,94	1.056.091,61	504.350,67	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		547.845,40	1.035.771,69	487.926,29	5.3	Sonstige		2.443,65	1.976,10	-467,55			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		3.895,54	20.319,92	16.424,38	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		4.913,47	7.702,05	2.788,58		Bilanzsumme		5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33									

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2024

Gemeinde Groß Nemerow

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	11
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
B.2.4 Liquide Mittel	11
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
B.3 Eigenkapital	12
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebnismrücklagen	12
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	12
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	12
B.4 Sonderposten	12
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	12
B.5 Rückstellungen	13
B.5.1 Sonstige Rückstellungen	13
B.6 Verbindlichkeiten	13
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	13
C. Ergebnisrechnung	14
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	14
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	16
C.2.1 Steuern	16
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	17
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	17
C.2.4 Personalaufwendungen	18
C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
C.2.6 Transferaufwendungen	18
C.2.7 Abschreibungen	19
C.2.8 Zinsen	19
C.3 Haushaltsausgleich	19
D. Finanzrechnung	20
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	20
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	22
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	22
D.2.2 Investitionstätigkeit	22
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	22
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	23
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	23
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	23
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	24
D.2.4 Kassenkredite	24
D.3 Haushaltsausgleich	24

E. Teilhaushalte	25
E.1 Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt	25
E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	25
F. Kennzahlen	26
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	26
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	26
F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner	26
F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote	26
F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote	27
F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote	27
F.2.5 Personal-Aufwands-Quote	27
F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	27
F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote	28
F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote	28
F.2.9 Zins-Aufwands-Quote	28
F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung	29
F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	29
F.3.2 Verschuldung pro Kopf	29
F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	29
F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung	30
F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur	30
F.4.1.1 Anlagenintensität	30
F.4.1.2 Infrastrukturintensität	30
F.4.1.3 Finanzvermögensintensität	30
F.4.1.4 Investitionsdeckung	31
F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III	31
F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	31
F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf	31
F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I	31
F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II	32
F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II	32
G. Sonstige Angaben	33
G.1 Statistische Angaben	33
G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	34
G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	34
G.4 Sonstige wesentliche Verträge	35
G.5 Konzessionsverträge	35
G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	35
G.7 Personalbestand	35
G.8 Noch nicht erhobene Abgaben	35

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Groß Nemerow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 2025 (GVOBl. M-V S. 54) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

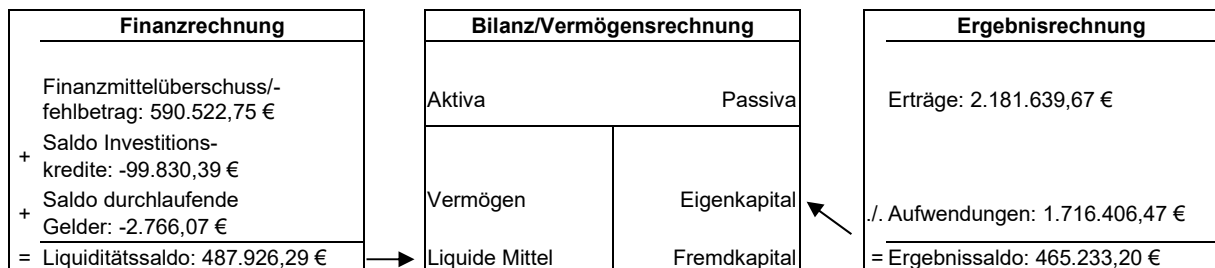
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2023	2024	Veränderung
	in €		
Erträge	1.733.793,94	2.181.639,67	-447.845,73
Aufwendungen	1.607.388,01	1.716.406,47	-109.018,46
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	126.405,93	465.233,20	-338.827,27
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	243.962,76	508.094,55	-264.131,79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.750,60	82.428,20	-18.677,60
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	307.713,36	590.522,75	-282.809,39

Die Drei-Komponenten-Rechnung



Bezeichnung		2023	2024	Veränderung
		in €		
1	AKTIVA			
	Anlagevermögen	5.051.561,27	4.890.020,14	-161.541,13
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.448,12	8.714,75	-733,37
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	9.448,12	8.714,75	-733,37
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	4.974.770,52	4.813.962,76	-160.807,76
1.2.1	Wald, Forsten	4.576,80	4.576,80	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	829.831,21	829.422,44	-408,77
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.420.298,79	1.399.482,46	-20.816,33
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.556.454,87	2.426.062,50	-130.392,37
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	22,47	13,23	-9,24
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	158.066,81	149.975,94	-8.090,87
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.389,58	3.299,40	-1.090,18
1.2.9	Pflanzen und Tiere	1.129,99	1.129,99	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	67.342,63	67.342,63	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	67.342,63	67.342,63	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	622.621,00	1.144.746,46	522.125,46
2.1	Vorräte	10.220,00	10.220,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.220,00	10.220,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	612.401,00	1.134.526,46	522.125,46
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.621,97	62.860,24	42.238,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.124,62	7.872,56	-27.252,06
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	551.740,94	1.056.091,61	504.350,67
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	547.845,40	1.035.771,69	487.926,29
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.895,54	20.319,92	16.424,38
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.913,47	7.702,05	2.788,58
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33

Bezeichnung		2023	2024	Veränderung
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.901.152,36	2.427.715,52	526.563,16
1.1	Kapitalrücklage	122.205,81	183.535,77	61.329,96
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-208.605,23	-208.605,23	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	330.811,04	392.141,00	61.329,96
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.652.540,62	1.778.946,55	126.405,93
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	126.405,93	465.233,20	338.827,27
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.966.740,90	1.893.458,21	-73.282,69
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.961.116,56	1.886.554,35	-74.562,21
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.775.316,06	1.684.544,72	-90.771,34
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164.801,98	160.010,67	-4.791,31
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	20.998,52	41.998,96	21.000,44
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.624,34	6.903,86	1.279,52
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	1.803.845,36	1.711.616,77	-92.228,59
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.780.637,67	1.680.807,28	-99.830,39
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.780.637,67	1.680.807,28	-99.830,39
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.596,15	28.016,61	12.420,46
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	755,00	755,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	5.984,48	0,00	-5.984,48
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.984,48	0,00	-5.984,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.627,06	2.037,88	410,82
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.443,65	1.976,10	-467,55
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	2.443,65	1.976,10	-467,55
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.674.182,27	6.034.766,60	360.584,33

B.1 Anlagevermögen

4.890.020,14 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

8.714,75 €

Die Gemeinde hat immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um die gewährten Zuschüsse für Investitionen an die Gemeinde Holldorf, die auf Grund der Vereinbarung zum Brandschutz geleistet wurden.

B.1.2 Sachanlagevermögen

4.813.962,76 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2022, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2024 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2. eingegangen.

B.1.3 Finanzanlagen

67.342,63 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

B.2 Umlaufvermögen

1.144.746,46 €

B.2.1 Vorräte

10.220,00 €

Unter Vorräten sind auch Grundstücke zu führen, für die durch die Gemeindevertretung bereits ein Beschluss zum Verkauf gefasst wurde, der Verkauf aber noch nicht stattfand.

Die folgenden Grundstücke wurden im Jahr 2023 in das Umlaufvermögen gebucht:

Gemarkung Groß Nemerow, Flur 1, Flurstück 41/13

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.134.526,46 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Groß Nemerow hat als amtsangehörige Gemeinde keine liquiden Mittel.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Burg Stargard sind durch Haupt- und Zeitbuch des letzten Tagesabschlusses 2024 nachgewiesen und belaufen sich auf 1.035.771,69 €.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Groß Nemerow hatte keinen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

B.3 Eigenkapital

2.427.715,52 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

183.535,77 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage**AB: -208.605,23 €****EB: -208.605,23 €****Zweckgebundene Kapitalrücklage****AB: 330.811,04 €**

Zuführung Infrastrukturpauschale § 23 (3) FAG

61.329,96 €

EB: 392.141,00 €**B.3.2 Ergebnisrücklagen****B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Gemeinde Groß Nemerow nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entsprechend § 37 Abs. 6 GemHVO war zu prüfen, ob die Gemeinde Groß Nemerow eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden hatte.

Bei der Ermittlung der Rücklage ist die Steuerkraft der Gemeinde zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre zu Grunde zu legen. Ist die Steuerkraft um mehr als 30 Prozent gestiegen, ist eine Finanzausgleichsrücklage zu bilden. Die Ermittlung der Steuerkraft ergab, dass die Steuerkraft um 21,48 % gestiegen ist und somit keine Finanzausgleichsumlage zu bilden war.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

1.778.946,55 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2023

1.778.946,55 €

Ergebnis des Haushaltsjahres 2024

465.233,20 €

Stand Ergebnisvortrag 01.01.2025**2.244.179,75 €****B.4 Sonderposten**

1.893.458,21 €

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

1.886.554,35 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

B.4.1.1 Zuwendungen

1.684.544,72 €

Die Gemeinde Groß Nemerow erhielt im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2024	1.775.316,06 €
Zugänge	9.524,24 €
Abgänge	0,00 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00 €
Zuschreibungen	0,00 €
Auflösung	-100.295,58 €
Stand 31.12.2024	<u>1.684.544,72 €</u>

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

160.010,67 €

Die Gemeinde Groß Nemerow hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2024 um 4.791,31 € auf 160.010,67 € verringert.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

41.998,96 €

Die Gemeinde Groß Nemerow hatte zum Schluss des Jahres 2024 Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 41.998,96 € auszuweisen.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

6.903,86 €

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Groß Nemerow hatte für das Haushaltsjahr 2024 Sonderposten für den Gebührenaussgleich des Wasser- und Bodenverbandes zum Ausgleich von künftigen Unterdeckungen in Höhe von 1.279,52 € zuzuführen. Zum Ende des Jahres 2024 hat dieser Sonderposten damit einen Bestand in Höhe von 6.903,86 €.

B.5 Rückstellungen**B.5.1 Sonstige Rückstellungen**

Die Gemeinde Groß Nemerow hatte keine Rückstellungen zu bilden.

B.6 Verbindlichkeiten

1.711.616,77 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

1.976,10 €

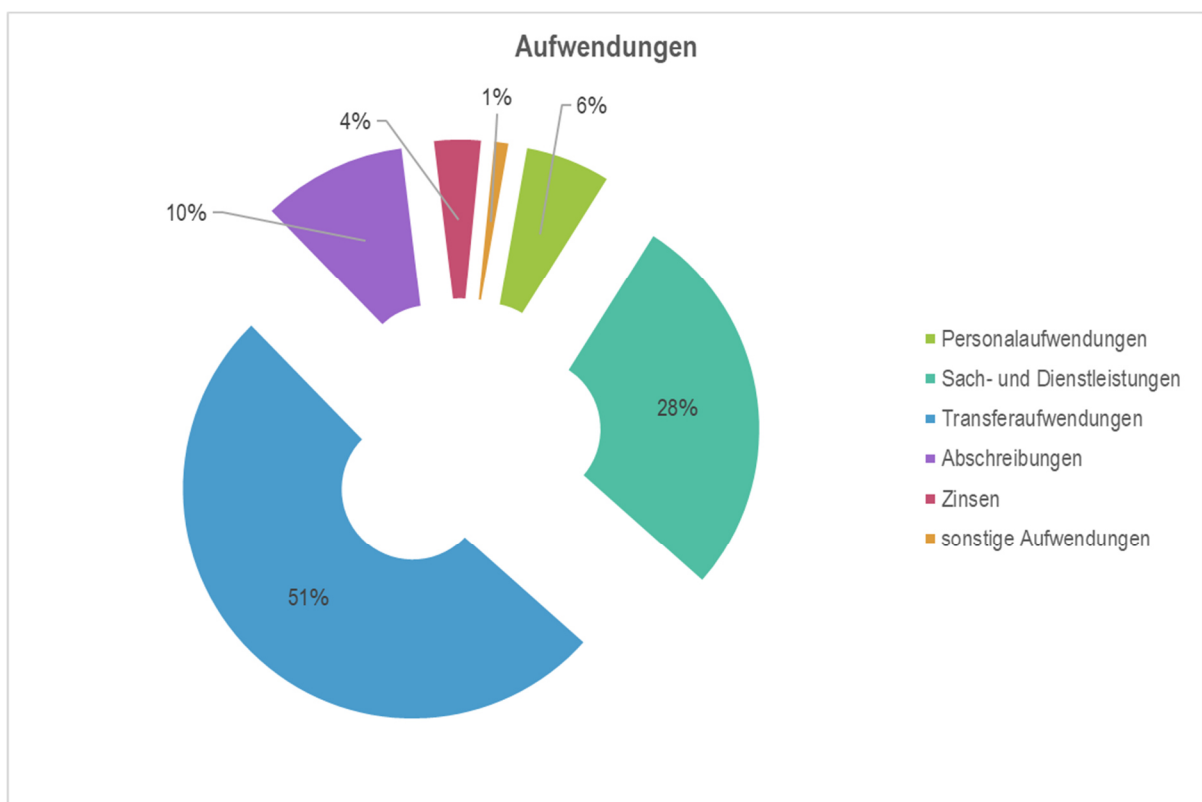
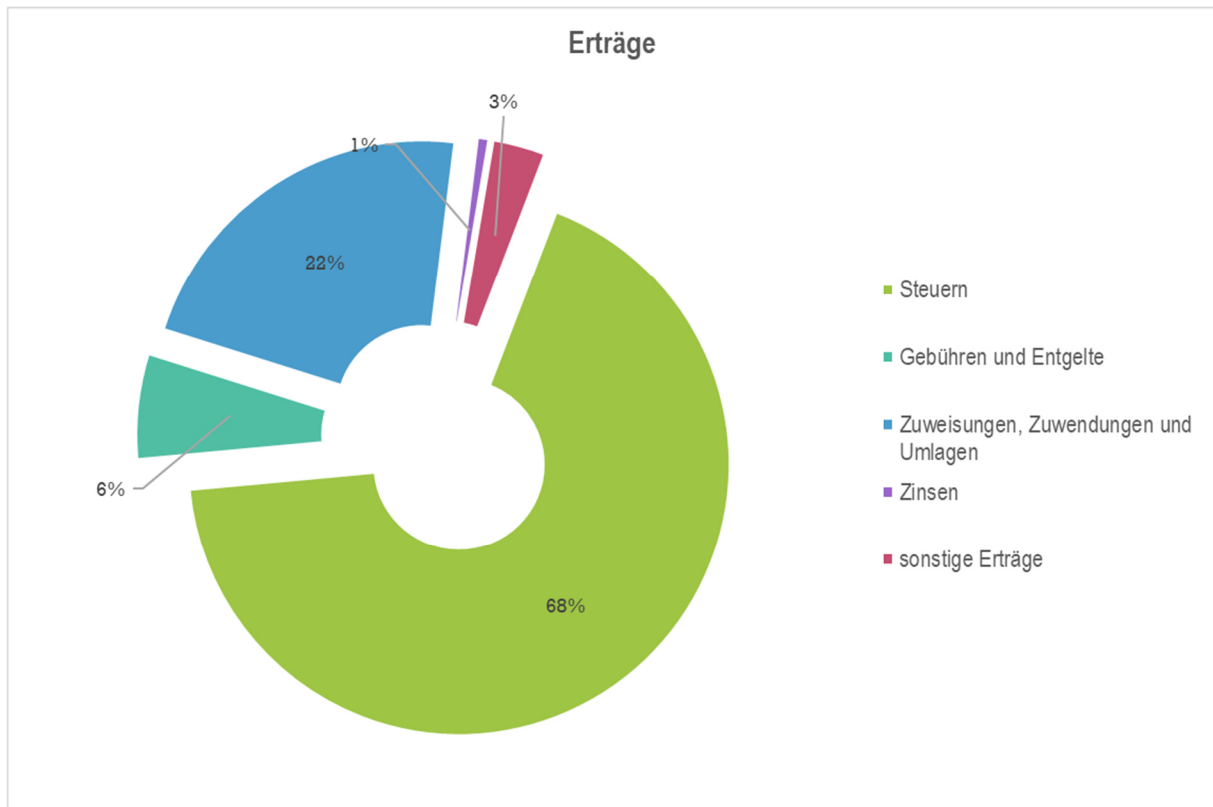
Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Gemeinde Groß Nemerow in Höhe von 1.976,10 € auszuweisen. Sie stehen im Zusammenhang mit einem Lohnkostenzuschuss des Jobcenters.

C. Ergebnisrechnung

C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	fort-geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Steuern	1.128.104,02	1.128.900,00	1.477.059,56	-348.159,56	-348.955,54
Gebühren u.ä. Entgelte	151.214,53	159.200,00	137.845,35	21.354,65	13.369,18
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	348.908,67	451.400,00	482.276,20	-30.876,20	-133.367,53
Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.307,16	15.400,00	15.257,37	-142,63	950,21
Sonstige Erträge	91.259,56	50.300,00	69.201,19	-18.901,19	22.058,37
Erträge	1.733.793,94	1.805.200,00	2.181.639,67	-376.724,93	-447.038,15
Personalaufwand	100.684,79	106.241,87	105.941,87	300,00	-5.257,08
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	402.465,41	504.706,04	473.890,19	30.815,85	-71.424,78
Transferaufwendungen	835.486,79	864.700,00	877.927,42	-13.227,42	-42.440,63
Abschreibungen	181.667,65	177.641,78	177.968,41	-326,63	3.699,24
Sonstige Aufwendungen	65.432,29	59.617,61	60.077,10	-459,49	5.355,19
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.651,08	23.500,00	20.601,48	-2.898,52	-1.049,60
Aufwendungen	1.607.388,01	1.736.407,30	1.716.406,47	14.203,79	-111.117,66
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	126.405,93	68.792,70	465.233,20	-390.928,72	-335.920,49
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	126.405,93	68.792,70	465.233,20	-390.928,72	-335.920,49

Das Jahresergebnis 2024 betrug 465.233,20 € und ist damit um 390.928,72 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen betrug 465.233,20 € und ist damit um 396.440,50 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.



C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	18.621,03	18.200,00	17.644,49	555,51	976,54
Grundsteuer B	169.864,82	169.800,00	170.339,29	-539,29	-474,47
Gewerbsteuer	290.054,30	290.000,00	637.905,92	-347.905,92	-347.851,62
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	551.824,12	556.000,00	558.879,43	-2.879,43	-7.055,31
der Umsatzsteuer	57.489,91	53.300,00	52.433,40	866,60	5.056,51
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	5.022,50	4.900,00	5.020,00	-120,00	2,50
Zweitwohnungssteuer	35.227,34	36.700,00	34.837,03	1.862,97	390,31
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.128.104,02	1.128.900,00	1.477.059,56	-348.159,56	-348.955,54

Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 18.200,00 € geplant. Im Ergebnis 2024 werden 17.644,49 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 555,51 € dar.

Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 169.800,00 € geplant. Im Ergebnis 2024 werden 170.339,29 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 539,29 € dar.

Gewerbsteuern

Für die Gewerbsteuer wurden im Jahr 2024 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 290.000,00 € geplant.

Im Ergebnis 2024 werden 637.905,92 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 347.905,92 € dar.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2024 mit 556.000,00 € veranschlagt. Im Ergebnis 2024 werden 558.879,43 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 2.879,43 € dar.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2024 wurde somit ein Betrag von 53.300,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2024 werden 52.433,40 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 866,60 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.208,46	41.200,00	42.366,22	-1.166,22	-157,76
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	109.006,07	118.000,00	95.479,13	22.520,87	13.526,94
Gesamt	151.214,53	159.200,00	137.845,35	21.354,65	13.369,18

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2024 mit 41.200,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 42.366,22 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 1.166,22 € dar.

Mieten und Pachten

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 118.000,00 geplant. Im Ergebnis konnten 95.479,13 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 22.520,87 € dar.

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Schlüsselzuweisungen	214.981,28	325.400,00	348.361,47	-22.961,47	-133.380,19
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	1.925,67	0,00	0,00	0,00	1.925,67
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	26.977,84	20.600,00	26.517,98	-5.917,98	459,86
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	104.828,49	104.500,00	105.086,89	-586,89	-258,40
Summe aller Zuwendungen	348.713,28	450.500,00	479.966,34	-29.466,34	-131.253,06
Umlagen	195,39	900,00	2.309,86	-1.409,86	-2.114,47
Gesamt	348.908,67	451.400,00	482.276,20	-30.876,20	-133.367,53

Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Gemeinde Groß Nemerow Schlüsselzuweisungen.

Im Jahr 2024 sind dies 348.361,47 €. Im Vergleich zum Plan konnten Mehrerträge in Höhe von 22.961,47 € erzielt werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 105.086,89 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort-geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Entgelte und Bezüge	86.036,06	89.798,90	89.498,90	300,00	-3.462,84
Sozialversicherung	14.648,73	16.442,97	16.442,97	0,00	-1.794,24
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	100.684,79	106.241,87	105.941,87	300,00	-5.257,08

Personalaufwendungen wurden mit 106.241,87 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 105.941,87 € ausgewiesen.

C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort-geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	49.864,41	55.380,65	62.631,40	-7.250,75	-12.766,99
Unterhaltung und Instandhaltung	63.753,94	140.896,73	108.297,71	32.599,02	-44.543,77
Bewirtschaftung	10.196,58	14.042,66	10.161,33	3.881,33	35,25
Kostenerstattungen	272.988,44	291.586,48	290.000,23	1.586,25	-17.011,79
Sonstige	5.662,04	2.799,52	2.799,52	0,00	2.862,52
Gesamt	402.465,41	504.706,04	473.890,19	30.815,85	-71.424,78

Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 55.380,65 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 62.631,40 €.

Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 140.896,73 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 108.297,71 €.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 14.042,66 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 10.161,33 €.

Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2024 wurden auch die Kosten für die Regenentwässerung der Straßen über Kostenerstattungen geplant und abgerechnet.

Insgesamt waren hier 291.586,48 € geplant. Im Ergebnis mussten 290.000,23 € aufgewandt werden.

C.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort-geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	31.096,40	38.000,00	31.684,88	6.315,12	-588,48
Gewerbesteuerumlage	29.295,73	19.400,00	54.824,16	-35.424,16	-25.528,43
Kreisumlage	565.762,12	592.579,24	592.579,24	0,00	-26.817,12
Amtsumlage	209.332,54	214.720,76	198.839,14	15.881,62	10.493,40
Sonstige Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	835.486,79	864.700,00	877.927,42	-13.227,42	-42.440,63

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 592.579,24 € geplant. Im Ergebnis werden 592.579,24 € ausgewiesen.

C.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	733,38	800,00	733,37	66,63	0,01
Abschreibungen auf Sachanlagen	180.878,67	176.841,78	177.235,04	-393,26	3.643,63
Außerplanmäßige Abschreibungen	55,60	0,00	0,00	0,00	55,60
Gesamt	181.667,65	177.641,78	177.968,41	-326,63	3.699,24

Abschreibungen wurden im Jahr 2024 in Höhe von 177.641,78 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 177.968,41 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von -326,63 € dar.

C.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Erträge					
Zinserträge	411,39	0,00	187,60	187,60	-223,79
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	13.895,77	15.400,00	15.069,77	-330,23	1.174,00
Summe	14.307,16	15.400,00	15.257,37	-142,63	950,21
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	21.651,08	22.500,00	20.447,48	2.052,52	1.203,60
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	154,00	846,00	-154,00
Summe	21.651,08	23.500,00	20.601,48	2.898,52	1.049,60
Saldo	-7.343,92	-8.100,00	-5.344,11	-3.041,15	-99,39

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2024 15.257,37 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für Investitionskredite sowie die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese schließen insgesamt mit 20.601,48 € ab.

C.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

D. Finanzrechnung**D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten**

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2024 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

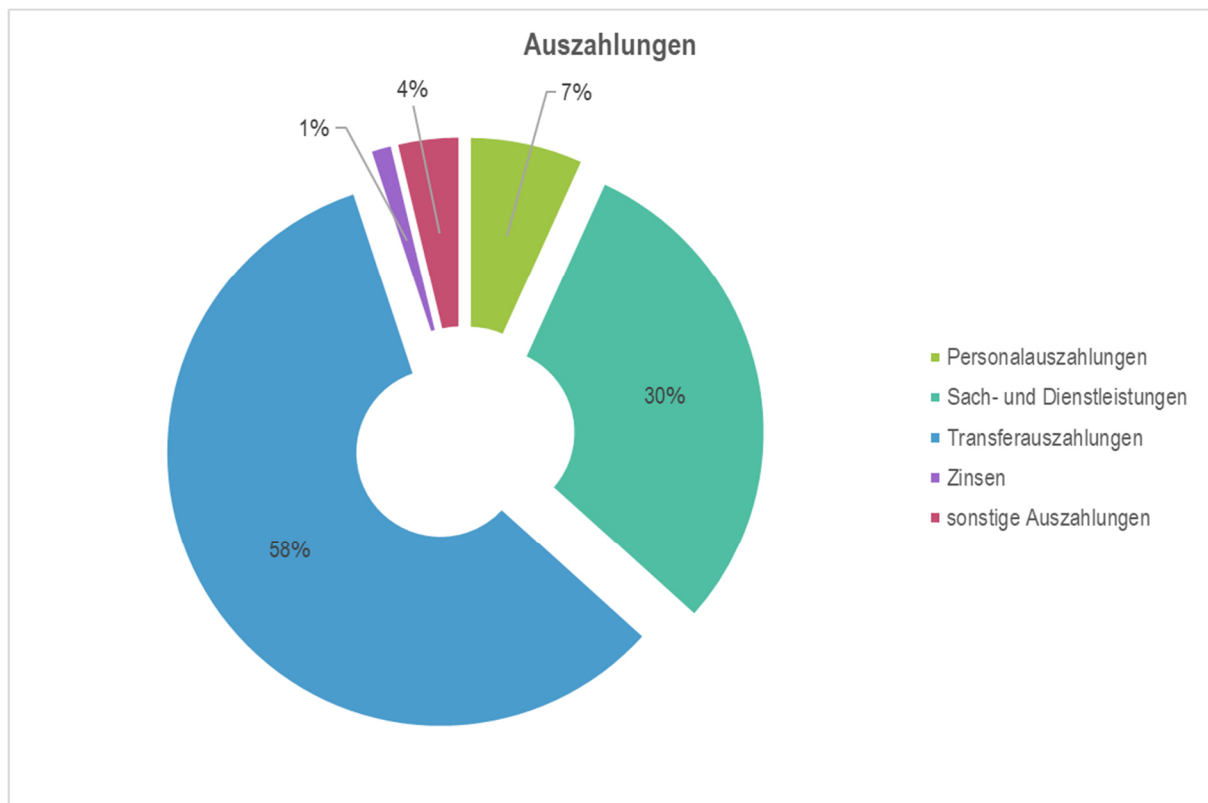
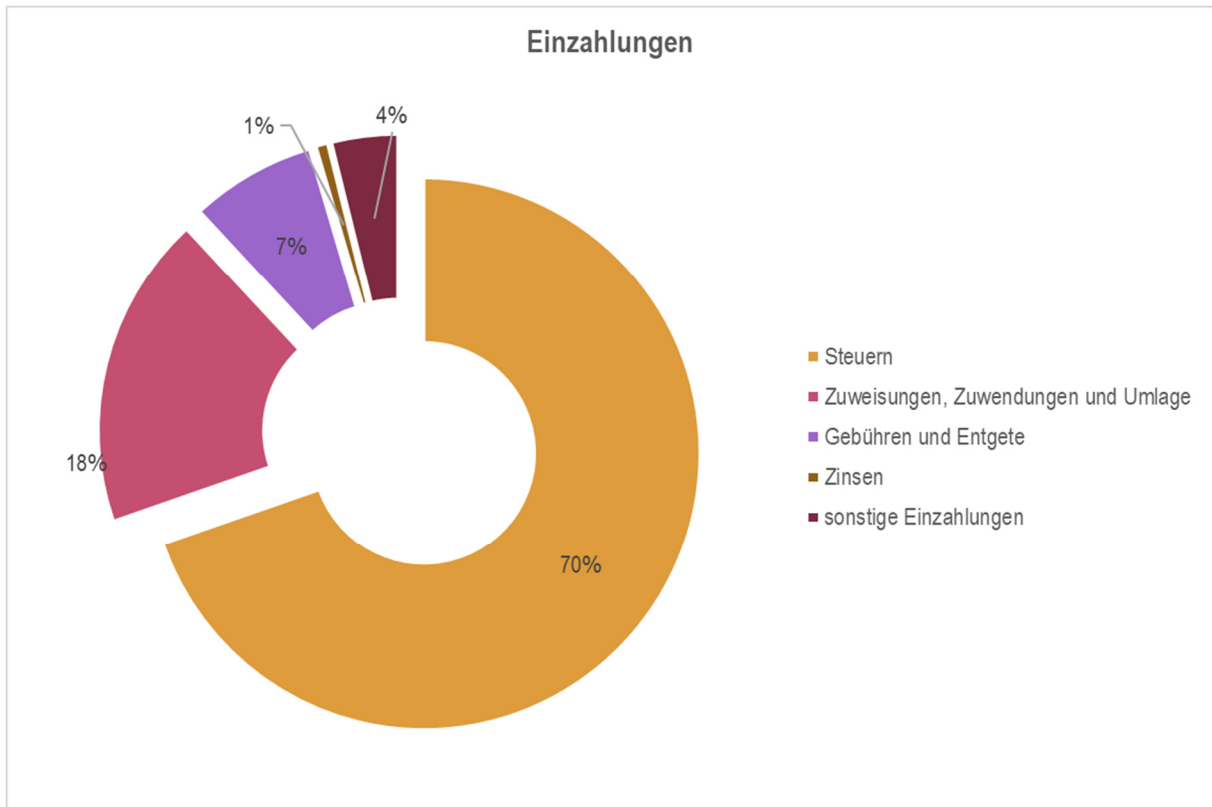
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
	in €				
Laufende Einzahlungen	1.636.338,69	1.700.700,00	2.067.726,74	-367.026,74	-431.388,05
Laufende Auszahlungen	1.392.375,93	1.589.579,86	1.559.632,19	-29.947,67	167.256,26
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	243.962,76	111.120,14	508.094,55	-337.079,07	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.109,71	115.800,00	94.346,64	21.453,36	21.763,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.359,11	33.396,53	11.918,44	21.478,09	40.440,67
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.750,60	82.403,47	82.428,20	-24,73	-18.677,60
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	307.713,36	193.523,61	590.522,75	-337.103,80	-18.677,60
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.148,92	99.951,08	99.830,39	120,69	5.318,53
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-105.148,92	-99.951,08	-99.830,39	-120,69	-5.318,53
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-2.981,19	0,00	-2.766,07	2.766,07	-215,12
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkreite	199.583,25	93.572,53	487.926,29	-334.458,42	-24.211,25

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 508.094,55 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 82.428,20 €.

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt mit 99.830,39 €.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde konnten per Saldo um 487.926,29 € erhöht werden.



D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
Einzahlungen					
Steuern	1.161.617,25	1.128.900,00	1.440.382,32	-311.482,32	-278.765,07
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	242.199,03	346.900,00	381.182,07	-34.282,07	-138.983,04
Gebühren u.ä. Entgelte	143.469,65	159.200,00	151.751,96	7.448,04	-8.282,31
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.923,16	15.400,00	14.356,17	1.043,83	-433,01
Sonstige Einzahlungen	75.129,60	50.300,00	80.054,22	-29.754,22	-4.924,62
Summe	1.636.338,69	1.700.700,00	2.067.726,74	-367.026,74	-431.388,05
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	100.684,79	106.241,87	105.941,87	300,00	-5.257,08
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.630,93	529.482,35	466.103,86	63.378,49	-66.472,93
Transferauszahlungen	820.882,17	870.684,48	908.509,86	-37.825,38	-87.627,69
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.651,08	23.500,00	20.601,48	2.898,52	1.049,60
Sonstige Auszahlungen	49.526,96	59.671,16	58.475,12	1.196,04	-8.948,16
Summe	1.392.375,93	1.589.579,86	1.559.632,19	29.947,67	-167.256,26
Saldo	243.962,76	111.120,14	508.094,55	-396.974,41	-264.131,79

D.2.2 Investitionstätigkeit

D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
Einzahlungen					
Einzahlungen aus Veräußerung	5.871,39	0,00	2.492,00	-2.492,00	3.379,39
Zuweisungen und Zuschüsse	89.239,80	94.500,00	70.854,20	23.645,80	18.385,60
Beiträge	20.998,52	21.300,00	21.000,44	299,56	-1,92
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	116.109,71	115.800,00	94.346,64	21.453,36	21.763,07
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	52.359,11	33.396,53	11.918,44	21.478,09	40.440,67
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	52.359,11	33.396,53	11.918,44	21.478,09	40.440,67
Saldo	63.750,60	82.403,47	82.428,20	-24,73	-18.677,60

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2024
1	11401501 Investitionen Grundstücks- und Gebäudemanagement	72,60
2	126002101 Errichtung Löschwasserentnahmestelle	4.862,92
3	366011901 Investitionen Spielplätze	6.982,92

* Maßnahme noch nicht abgeschlossen

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in €	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	4.862,92	9.383,69
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	4.862,92	9.383,69

D.2.3 Finanzierungstätigkeit

D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
	in €					
Stand 31.12. Vorjahr	2.294.392,77	2.194.011,96	2.092.459,81	1.989.722,63	1.885.786,59	1.780.637,67
Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0
Tilgung von Krediten	100.380,81	101.552,15	102.737,18	103.936,04	105.148,92	99.553,21
Stand zum 31.12.	2.194.011,96	2.092.459,81	1.989.722,63	1.885.786,59	1.780.637,67	1.680.807,28

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2023	fort- geschriebener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2023 / Ergebnis 2024
in €					
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	8,39	0,00	189,40	-189,40	-181,01
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	13.914,77	15.400,00	14.166,77	1.233,23	-252,00
Summe	13.923,16	15.400,00	14.356,17	1.043,83	-433,01
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	21.651,08	22.500,00	20.447,48	2.052,52	1.203,60
Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	154,00	846,00	-154,00
Summe	21.651,08	23.500,00	20.601,48	2.898,52	1.049,60
Saldo	-7.727,92	-8.100,00	-6.245,31	-1.854,69	-1.482,61

D.2.4 Kassenkredite

Die Gemeinde Groß Nemerow musste im Jahr 2024 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen.

D.3 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

E. Teilhaushalte

E.1 Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde Groß Nemerow hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11403 Bauhof
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 12600 Brandschutz
- 21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)
- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36200 Jugendarbeit
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 42400 Sportstätten und Bäder
- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 53800 Abwasserbeseitigung
- 54000 Konzessionsabgaben
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst
- 55301 Friedhofswesen
- 55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen... (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Herr Christian Walter, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow. Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 340.653,66 €. Dies entspricht 15,61 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 849.548,50 €. Dies entspricht 49,50 Prozent.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 5.153,66 € Mehrerträge erzielt.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 35.658,80 € Minderaufwendungen zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 508.894,84 €, also um 41.705,16 € besser ab, als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 104.554,39 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 11.918,44 € getätigt.

E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde Groß Nemerow hat die Produkte

- 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 1.840.986,01 €. Dies entspricht 84,39 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 866.857,97 €. Dies entspricht 50,50 Prozent.

Der Teilhaushalt 2 weist in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 371.286,01 € aus. Die Mehrerträge resultieren aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Die im Teilhaushalt 2 ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 15.657,97 € resultieren aus Mehraufwendungen bei den Zuwendungen und Umlagen (Gewerbsteuerumlage).

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 987.252,97 € ausgewiesen. Dies stellt eine positive Abweichung zum Plan in Höhe von 293.337,45 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2024 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 1.109 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

$\text{Jahresergebnis pro EW} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
--

$419,51 \text{ €/EW} = \frac{465.233,20}{1.109 \text{ EW}}$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{\text{(Steuern und steuerähnliche Erträge)} \times 100}{\text{Erträge}}$
67,70 (%) =	$\frac{1.477.059,56 \times 100}{2.181.639,67}$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{\text{(Zuwendungen und Umlagen)} \times 100}{\text{Erträge}}$
22,11 (%) =	$\frac{482.276,20 \times 100}{2.181.639,67}$

F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

Gebühren-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{\text{(Gebührenerträge)} \times 100}{\text{Erträge}}$
6,32 (%) =	$\frac{137.845,35 \times 100}{2.181.639,67}$

F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Personalaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
6,17 (%) =	$\frac{105.941,87 \times 100}{1.716.406,47}$

F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungs- Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
27,61 (%) =	$\frac{473.890,19 \times 100}{1.716.406,47}$

F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Transferaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
51,15 (%) =	$\frac{877.927,42 \times 100}{1.716.406,47}$

F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Bilanzielle Abschreibungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
10,37 (%) =	$\frac{177.968,41 \times 100}{1.716.406,47}$

F.2.9 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabschluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zins-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{\text{(Finanzaufwendungen)} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
1,20 (%) =	$\frac{20.601,48 \times 100}{1.716.406,47}$

F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

	2024
Rückstellungen	0,00
+ Verbindlichkeiten	1.711.616,77
./. liquide Mittel	0,00
./. Forderungen	1.134.526,46
= Effektive Verschuldung (€)	577.090,31

Dynamischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{(Effektive Verschuldung)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
---------------------------------	---

1,14 =	$\frac{577.090,31}{508.094,55}$
--------	---------------------------------

F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)}}{\text{Einwohner}}$
--------------------------------	--

1.543,39 (€/EW) =	$\frac{1.711.616,77}{1.109}$
-------------------	------------------------------

F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
------------	--

201,42 (%) =	$\frac{2.427.715,52 \times 100}{4.890.020,14}$
--------------	--

AnD2 (%) =	$\frac{(\text{langfristige Verbindlichkeiten} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
123,37 (%) =	$\frac{(1.711.616,77 + 2.427.715,52 + 1.893.458,21) \times 100}{4.890.020,14}$

F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität (%) =	$\frac{(\text{Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
81,03 (%) =	$\frac{4.890.020,14 \times 100}{6.034.766,60}$

F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%) =	$\frac{(\text{Infrastrukturvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
40,20 (%) =	$\frac{2.426.062,50 \times 100}{6.034.766,60}$

F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%) =	$\frac{(\text{Finanzvermögen}) \times 100}{\text{Aktiva}}$
1,12 (%) =	$\frac{67.342,63 \times 100}{6.034.766,60}$

F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%) =	$\frac{\text{(Auszahlungen für Investitionen)} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
6,70 (%) =	$\frac{11.918,44 \times 100}{177.968,41}$

F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

Vermögensdeckungs-Quote III (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
88,37 (%) =	$\frac{(2.427.715,52 + 1.893.458,21 + 0,00) \times 100}{4.890.020,14}$

F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Einwohner}}$
2.189,10 (€/EW) =	$\frac{2.427.715,52}{1.109}$

F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%) =	$\frac{\text{(Eigenkapital)} \times 100}{\text{Passiva}}$
40,23 (%) =	$\frac{2.427.715,52 \times 100}{6.034.766,60}$

F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

$$\text{Eigenkapital-Quote II (\%)} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$71,60 (\%) = \frac{(2.427.715,52 + 1.893.458,21) \times 100}{6.034.766,60}$$

F.4.2.4 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva.

Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

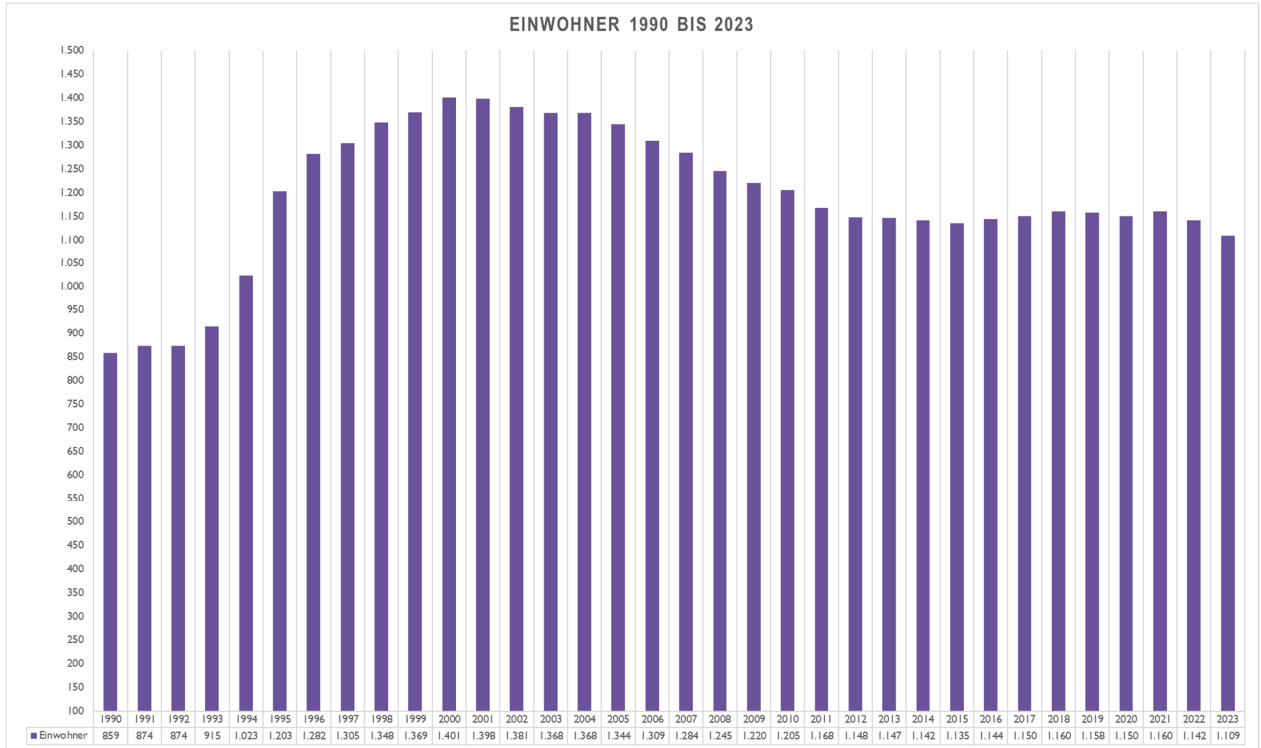
$$\text{Fremdkapitalquote II (\%)} = \frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Passiva}}$$

$$28,36 (\%) = \frac{(1.711.616,77 + 0,00) \times 100}{6.034.766,60}$$

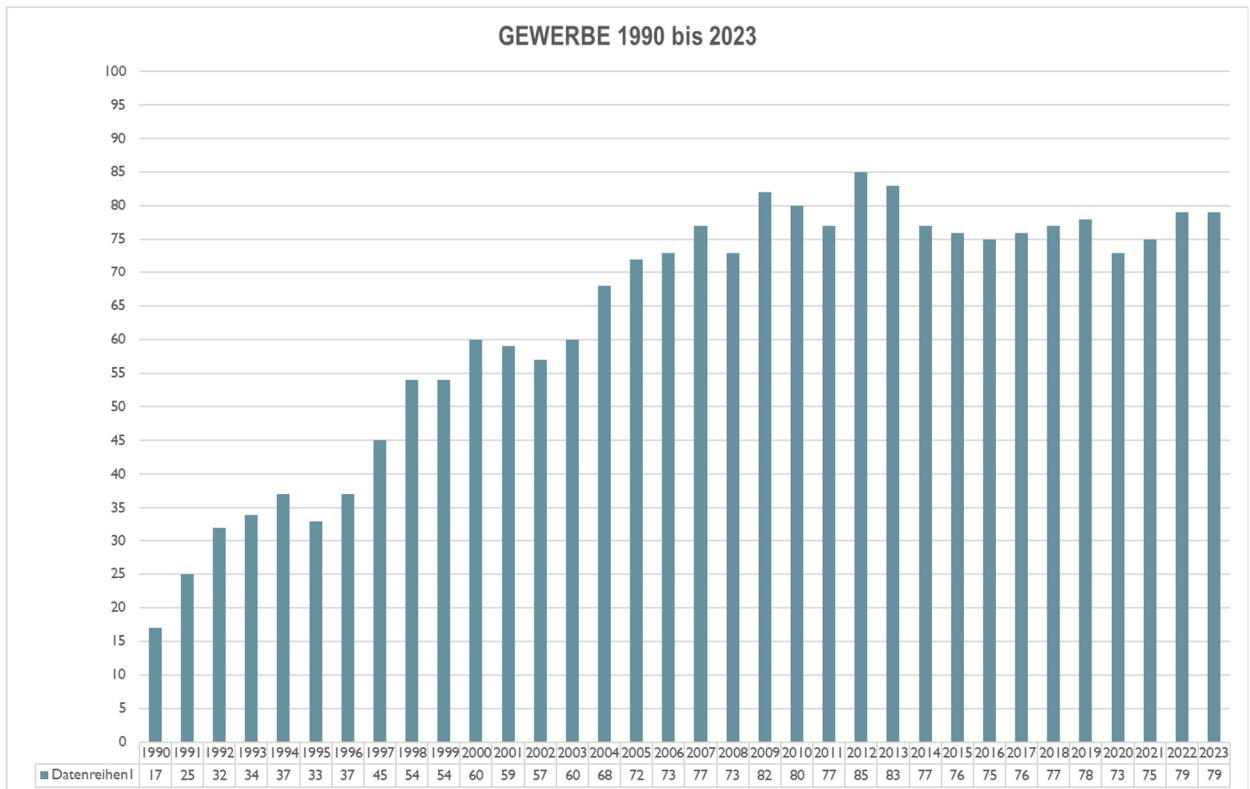
G. Sonstige Angaben

G.1 Statistische Angaben

Einwohnerentwicklung:



Gewerbeentwicklung:



G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Groß Nemerow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVkommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2024 insgesamt 5,3% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2022	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2023	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.
2024	1,3 v. H.	--	1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 32.552,98 € (Haushaltsjahr 2023 – 31.069,67 €).

Die Gemeinde Groß Nemerow zahlte im Haushaltsjahr 2024 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 423,17 € sowie Zusatzbeiträge von 1.562,46 €. Im Haushaltsvorjahr 2023 zahlte die Gemeinde Umlagen in Höhe von 403,88 € und Zusatzbeiträge von 1.491,36 €.

G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Gemeinde Groß Nemerow ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistungen in €/Jahr
Städte- und Gemeindetag	983,84
Gesamt	983,84

Anteile:

Name	Sitz	Eigenkapital	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der Edis AG	Torgelow	17.993.790,95 €	67.342,63 €
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	Burg Stargard	-25.411,50 €	0,00 €

G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Groß Nemerow hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Leasing Multicar M27	9.710,40 €
Winterdienstvertrag – B. Rohloff	12.495,00 €
Winterdienstvertrag D. Schönke (11/2024)	8.330,00 €
Reinigung Sporthalle – Olympiadienstleistungen	1.304,69 €

G.5 Konzessionsverträge

Die Gemeinde Groß Nemerow hat mit der Edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Gemeinde Groß Nemerow hat folgende Gewährleistungsbürgschaften übernommen:

Maßnahme	Firma	Bürgschaftsbetrag in €
Ausbau der Seestraße in Klein Nemerow	STRABAG AG	19.754,58

G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	2
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	2

**G.8 Noch nicht erhobene Abgaben
Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge:**

Die Gemeinde hat keine Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge zu erheben.

Burg Stargard, 31.03.2025

Lembke
Bürgermeister

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	1.477.059,56	0,00	0,00	1.128.900,00	1.477.059,56		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450.500,00	479.966,34	125.100,00	131.604,87	325.400,00	348.361,47		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	42.366,22	41.200,00	42.366,22	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	95.479,13	118.000,00	95.479,13	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	2.309,86	900,00	2.309,86	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.400,00	15.257,37	0,00	0,00	15.400,00	15.257,37		
9	+ Sonstige Erträge	50.300,00	69.201,19	50.300,00	68.893,58	0,00	307,61		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.805.200,00	2.181.639,67	335.500,00	340.653,66	1.469.700,00	1.840.986,01		
11	- Personalaufwendungen	106.241,87	105.941,87	106.241,87	105.941,87	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.706,04	473.890,19	504.706,04	473.890,19	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	177.641,78	177.968,41	177.641,78	177.968,41	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	864.700,00	877.927,42	38.000,00	31.684,88	826.700,00	846.242,54		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.500,00	20.601,48	0,00	0,00	23.500,00	20.601,48		
18	- Sonstige Aufwendungen	59.617,61	60.077,10	58.617,61	60.063,15	1.000,00	13,95		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.736.407,30	1.716.406,47	885.207,30	849.548,50	851.200,00	866.857,97		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	68.792,70	465.233,20	-549.707,30	-508.894,84	618.500,00	974.128,04		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	68.000,00	71.820,22	68.000,00	71.820,22	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.892,70	71.820,22	68.892,70	71.820,22	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	67.900,00	465.233,20	-550.600,00	-508.894,84	618.500,00	974.128,04		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2024		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	1.440.382,32	0,00	0,00	1.128.900,00	1.440.382,32		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	346.000,00	378.879,70	20.600,00	30.518,23	325.400,00	348.361,47		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	43.041,18	41.200,00	43.041,18	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	108.710,78	118.000,00	108.710,78	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	2.302,37	900,00	2.302,37	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.400,00	14.356,17	0,00	0,00	15.400,00	14.356,17		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.300,00	80.054,22	50.300,00	80.050,15	0,00	4,07		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.700.700,00	2.067.726,74	231.000,00	264.622,71	1.469.700,00	1.803.104,03		
10	- Personalauszahlungen	106.241,87	105.941,87	106.241,87	105.941,87	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	529.482,35	466.103,86	529.482,35	466.103,86	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	870.684,48	908.509,86	38.000,00	30.929,88	832.684,48	877.579,98		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	23.500,00	20.601,48	0,00	0,00	23.500,00	20.601,48		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	59.671,16	58.475,12	58.671,16	58.475,12	1.000,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.589.579,86	1.559.632,19	732.395,38	661.450,73	857.184,48	898.181,46		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	111.120,14	508.094,55	-501.395,38	-396.828,02	612.515,52	904.922,57		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-892,70	0,00	-892,70	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	110.227,44	508.094,55	-502.288,08	-396.828,02	612.515,52	904.922,57		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	94.500,00	70.854,20	34.400,00	9.524,24	60.100,00	61.329,96		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.300,00	21.000,44	0,00	0,00	21.300,00	21.000,44		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	2.492,00	0,00	2.492,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	115.800,00	94.346,64	34.400,00	12.016,24	81.400,00	82.330,40		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	33.396,53	11.918,44	33.396,53	11.918,44	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	33.396,53	11.918,44	33.396,53	11.918,44	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	82.403,47	82.428,20	1.003,47	97,80	81.400,00	82.330,40		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	192.630,91	590.522,75	-501.284,61	-396.730,22	693.915,52	987.252,97		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	99.951,08	99.830,39	0,00	0,00	99.951,08	99.830,39		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-99.951,08	-99.830,39	0,00	0,00	-99.951,08	-99.830,39		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	886.100	849.548,50	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	851.200	866.857,97	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.737.300	1.716.406,47	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	708.900	661.450,73	19.570,49
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	851.200	898.181,46	61,62
	Summe laufende Auszahlungen	1.560.100	1.559.632,19	19.632,11
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	33.396,53	11.918,44	9.383,69
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.396,53	11.918,44	9.383,69
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	34.400	12.016,24	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	81.400	82.330,40	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	115.800	94.346,64	0,00
		genehmigte Festsetzung 2024	davon im 2024 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2025	2026	2027	2028
	in €				
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.900,00	0,00	1.128.900,00	1.477.059,56	-348.159,56	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	18.200,00	0,00	18.200,00	17.644,49	555,51	4011
	1.2 Grundsteuer B	169.800,00	0,00	169.800,00	170.339,29	-539,29	4012
	1.3 Gewerbesteuer	290.000,00	0,00	290.000,00	637.905,92	-347.905,92	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	556.000,00	0,00	556.000,00	558.879,43	-2.879,43	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.300,00	0,00	53.300,00	52.433,40	866,60	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	41.600,00	0,00	41.600,00	39.857,03	1.742,97	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450.500,00	0,00	450.500,00	479.966,34	-29.466,34	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	325.400,00	0,00	325.400,00	348.361,47	-22.961,47	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.600,00	0,00	20.600,00	26.517,98	-5.917,98	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	104.500,00	0,00	104.500,00	105.086,89	-586,89	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.200,00	0,00	41.200,00	42.366,22	-1.166,22	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	41.200,00	0,00	41.200,00	42.366,22	-1.166,22	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	0,00	118.000,00	95.479,13	22.520,87	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.000,00	0,00	118.000,00	95.479,13	22.520,87	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900,00	0,00	900,00	2.309,86	-1.409,86	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.400,00	0,00	15.400,00	15.257,37	142,63	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	187,60	-187,60	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	15.400,00	0,00	15.400,00	15.069,77	330,23	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	50.300,00	0,00	50.300,00	69.201,19	-18.901,19	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.492,00	-2.492,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	398,89	-398,89	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.805.200,00	0,00	1.805.200,00	2.181.639,67	-376.439,67	
11	- Personalaufwendungen	106.241,87	0,00	106.241,87	105.941,87	300,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	504.706,04	0,00	504.706,04	473.890,19	30.815,85	52

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2024	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Abweichung im Haushaltsjahres 2024	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	55.380,65	0,00	55.380,65	62.631,40	-7.250,75	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	154.939,39	0,00	154.939,39	118.459,04	36.480,35	523
14	– Abschreibungen	177.641,78	0,00	177.641,78	177.968,41	-326,63	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	864.700,00	0,00	864.700,00	877.927,42	-13.227,42	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	38.000,00	0,00	38.000,00	31.684,88	6.315,12	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	19.400,00	0,00	19.400,00	54.824,16	-35.424,16	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	592.579,24	0,00	592.579,24	592.579,24	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	214.720,76	0,00	214.720,76	198.839,14	15.881,62	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	23.500,00	0,00	23.500,00	20.601,48	2.898,52	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	22.500,00	0,00	22.500,00	20.447,48	2.052,52	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	154,00	846,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	59.617,61	0,00	59.617,61	60.077,10	-459,49	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.736.407,30	0,00	1.736.407,30	1.716.406,47	20.000,83	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	68.792,70	0,00	68.792,70	465.233,20	-396.440,50	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	68.792,70	0,00	68.792,70	465.233,20	-396.440,50	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.778.946,55		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.244.179,75		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2024	Bilanzwert zum Ende 2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	74.520,29	0,00	0,00	74.520,29	11.660,05	62.860,24	20.621,97
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	273,03	0,00	0,00	273,03	3,99	269,04	848,65
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	67.273,26	0,00	0,00	67.273,26	11.328,06	55.945,20	11.719,51
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	6.779,77	0,00	0,00	6.779,77	-327,46	7.107,23	3.775,72
	bb) Gewerbesteuer	60.121,09	0,00	0,00	60.121,09	11.616,16	48.504,93	7.399,29
	cc) Sonstige	372,40	0,00	0,00	372,40	39,36	333,04	544,50
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.974,00	0,00	0,00	6.974,00	328,00	6.646,00	8.053,81
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.888,49	0,00	0,00	7.888,49	15,93	7.872,56	35.124,62
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.556,90	0,00	0,00	25.556,90	0,00	25.556,90	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.030.534,71	0,00	0,00	1.030.534,71	0,00	1.030.534,71	551.740,94
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.035.771,69	0,00	0,00	1.035.771,69	0,00	1.035.771,69	547.845,40
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-5.236,98	0,00	0,00	-5.236,98	0,00	-5.236,98	3.895,54
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.702,05	0,00	0,00	7.702,05	0,00	7.702,05	4.913,47
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.146.202,44	0,00	0,00	1.146.202,44	11.675,98	1.134.526,46	612.401,00

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	100.726,11	414.912,41	1.165.168,76	1.680.807,28	1.780.637,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.726,11	414.912,41	1.165.168,76	1.680.807,28	1.780.637,67
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.016,61	0,00	0,00	28.016,61	15.596,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	755,00	0,00	0,00	755,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	5.984,48
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	5.984,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.037,88	0,00	0,00	2.037,88	1.627,06
4	Summe der Verbindlichkeiten	131.535,60	414.912,41	1.165.168,76	1.711.616,77	1.803.845,36

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2023 ¹	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbu- chungen in 2024	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Zuschrei- bungen in 2024	planmäßige Abschrei- bungen in 2024	Umbu- chungen in 2024	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- werte am Ende 2024	Restbuch- werte am Ende 2023
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	13.401,10	0,00	0,00	0,00	13.401,10	3.952,98	0,00	733,37	0,00	0,00	0,00	4.686,35	8.714,75	9.448,12
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.401,10	0,00	0,00	0,00	13.401,10	3.952,98	0,00	733,37	0,00	0,00	0,00	4.686,35	8.714,75	9.448,12
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	4.576,80	0,00	0,00	0,00	4.576,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.576,80	4.576,80
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	830.442,37	0,00	1,33	0,00	830.441,04	611,16	0,00	407,44	0,00	0,00	0,00	1.018,60	829.422,44	829.831,21
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.976.060,29	0,00	0,00	0,00	2.976.060,29	1.555.761,50	0,00	20.816,33	0,00	0,00	0,00	1.576.577,83	1.399.482,46	1.420.298,79
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.987.117,52	72,60	10,60	0,00	4.987.179,52	2.430.662,65	0,00	130.454,37	0,00	0,00	0,00	2.561.117,02	2.426.062,50	2.556.454,87
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	740,00	0,00	0,00	0,00	740,00	717,53	0,00	9,24	0,00	0,00	0,00	726,77	13,23	22,47
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	418.142,94	16.366,61	0,00	0,00	434.509,55	260.076,13	0,00	24.457,48	0,00	0,00	0,00	284.533,61	149.975,94	158.066,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.270,61	0,00	0,00	0,00	13.270,61	8.881,03	0,00	1.090,18	0,00	0,00	0,00	9.971,21	3.299,40	4.389,58
1.2.9	Pflanzen und Tiere	1.129,99	0,00	0,00	0,00	1.129,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.129,99	1.129,99
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	9.231.480,52	16.439,21	11,93	0,00	9.247.907,80	4.256.710,00	0,00	177.235,04	0,00	0,00	0,00	4.433.945,04	4.813.962,76	4.974.770,52
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	67.342,63	0,00	0,00	0,00	67.342,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.342,63	67.342,63
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2023 ¹	Zugänge in 2024	Abgänge in 2024	Umbu- chungen in 2024	Stand zum 31.12.2024	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Zuschrei- bungen in 2024	planmäßige Abschrei- bungen in 2024	Umbu- chungen in 2024	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- werte am Ende 2024	Restbuch- werte am Ende 2023
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	67.342,63	0,00	0,00	0,00	67.342,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.342,63	67.342,63	
	Summe Anlagevermögen	9.312.224,25	16.439,21	11,93	0,00	9.328.651,53	4.260.662,98	0,00	177.968,41	0,00	0,00	0,00	4.438.631,39	4.890.020,14	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.286.228,74	9.524,24	0,00	0,00	3.295.752,98	-1.510.912,68	0,00	-100.295,58	0,00	0,00	0,00	-1.611.208,26	-1.684.544,72	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	216.886,36	0,00	0,00	0,00	216.886,36	-52.084,38	0,00	-4.791,31	0,00	0,00	0,00	-56.875,69	-160.010,67	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	20.998,52	21.000,44	0,00	0,00	41.998,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.998,96	-20.998,52	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	3.524.113,62	30.524,68	0,00	0,00	3.554.638,30	-1.562.997,06	0,00	-105.086,89	0,00	0,00	0,00	-1.668.083,95	-1.886.554,35	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.	Groß Nemerow	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				547.845,40
2 ²	- Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	360.605,73	188.574,57	-1.334,90	547.845,40
4	+ Korrektur des Vortrages	-4.100,97	0,00	4.100,97	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	356.504,76	188.574,57	2.766,07	547.845,40
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	408.264,16			408.264,16
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		82.428,20		82.428,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-2.766,07	-2.766,07
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	764.768,92	271.002,77	0,00	1.035.771,69
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.035.771,69
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.035.771,69

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2